

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 14/2016
ausgegeben am: 09. März 2016

Sitzung des Ortsbeirates Maudach

Die Mitglieder des Ortsbeirates Maudach treten am

**Dienstag, 15. März 2016, 17.15 Uhr,
Sitzungszimmer des Maudacher Schlosses, Von-Sturmfeder-Straße 3,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2015
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteherin
4. Bebauungsplan Nr. 436 b "Maudacher Str./ Im Kurzen Winkel" - Aufstellungsbeschluss
5. Nachtrag zum 3. Kindertagesstättenausbaupaket, hier: Ortsteil Maudach
6. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Bruchfesthalle
- 6.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neubau Bruchfesthalle
7. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grünkonzept Pflegeplan für Maudach
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau Bergstraße
- 8.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau Bergstraße, Termin und Kosten
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Unterbringung von Flüchtlingen
- 9.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bau einer Flüchtlingsunterkunft
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Schließung der Maudacher Filiale der Sparkasse Vorderpfalz
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssituation während der Bauarbeiten an der Hochstraße Nord

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 08.03.2016

gez.
Rita Augustin-Funck
Ortsvorsteherin

Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt
Bebauungsplan Nr. 436b „Maudacher Str. / Im Kurzen Winkel“
Stadtteil: Maudach

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 436b „Maudacher Str. / Im Kurzen Winkel“ als Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 436 „An der Lindenstraße“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 436b und die Bezeichnung „Maudacher Str. / Im Kurzen Winkel“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Maudach und umfasst den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich von ca. 2.600 m² zwischen der Maudacher Straße, den Straßen Im Kurzen Winkel, An der Lehmgrube und Im langen Winkel. Er erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 289/5, welches im Westen an das Flurstück 289/4 und im Süden an das Flurstück 285/2 angrenzt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den planungsrechtlichen Rahmen für eine Umnutzung und Neubebauung des bislang gewerblich genutzten Grundstücks anzupassen, und damit eine geordnete, für die Umgebungs- und Grundstückssituation angemessene städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren dient somit der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gegeben sind.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 21.03.2016 bis einschließlich 08.04.2016 zur Planung äußern.

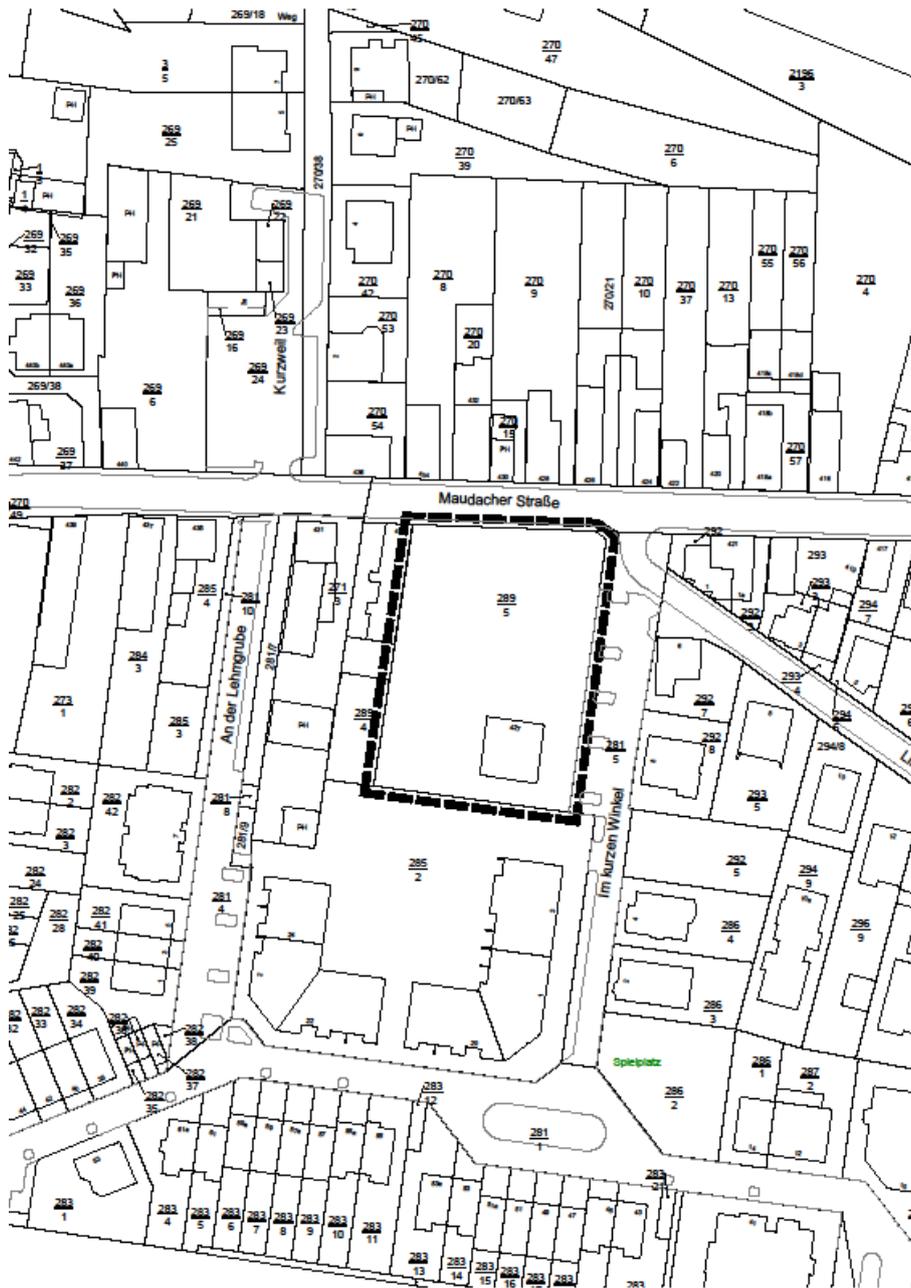
Ludwigshafen am Rhein, den 02.03.2016
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist

nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.